

trends

USA: Unternehmen locken Mitarbeiter mit „Social Freezing“

Bis zu 20.000 US-Dollar (18.500 Euro) zahlt der IT-Konzern „Facebook“ Mitarbeiterinnen, die ihre Eizellen einfrieren lassen wollen, um sich ganz auf ihren Beruf und ihre Karriere in dem Unternehmen konzentrieren zu können. Das berichtete der US-Fernsehsender NBC unter Berufung auf Mitarbeiterinnen des Unternehmens mit Firmensitz in Menlo Park im US-Bundesstaat Kalifornien. Wie der Sender weiter berichtete, will der ebenfalls in Kalifornien beheimatete Computerhersteller „Apple“ dem Beispiel Facebooks ab dem kommenden Jahr folgen.

Sterbehilfe: Hüppe warnt vor Verlass auf „enge Grenzen“

„Die immer weitere Grenzen überschreitende Sterbehilfe-Praxis unseres westlichen Nachbarlandes ist eine eindringliche Warnung für Deutschland“. Das erklärte der CDU-Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Bundesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben (CDL) Hubert Hüppe, anlässlich der gerichtlich genehmigten Sterbehilfe an einem belgischen Sexualverbrecher. „Die Sterbehilfe für einen körperlich gesunden Strafgefangenen, der, ‚unerträgliches psychisches Leiden‘ geltend macht, sei „nur ein weiterer Eskalations-Schritt der belgischen Euthanasie“, erklärte der frühere Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. „Nach Legalisierung der Euthanasie für volljährige, einwilligungsfähige Patienten in medizinisch aussichtsloser Lage, die ausdrücklich darum bitten, starben 2012 zwei gehörlose Brüder, die ihre Erblindung befürchteten. Im letzten Jahr wurde die Regelung auf Minderjährige ausgeweitet“, so Hüppe

weiter. Der CDU-Politiker erinnerte daran, dass Belgien laut Presseberichten für das Jahr 2013 eine Sterbehilfe-Zunahme von 27 Prozent und einen Rekord seit Einführung der Sterbehilfe im Jahr 2002 verzeichne. „Gerade Belgien ist ein Beispiel dafür, dass die Kernthese, unerträgliches Leiden sei durch Tötung zu vermeiden, sich Schritt für Schritt gegen alle eingezogenen Hürden und vermeintlich ‚enge Grenzen‘ durchsetzt.“

USA Supreme Court kassiert Abtreibungsgesetz in Texas

Der US-Supreme Court hat ein Gesetz aufgehoben, das Abtreibungen im US-Bundesstaat Texas erschweren soll. Das Gesetz, das vom texanischen Senat im vergangenen Jahr verabschiedet worden war, sah ein weitreichendes Verbot vorgeburtlicher Kindstötungen ab der 20. Woche und strengere Bauvorschriften für Abtreibungseinrichtungen vor. Sie sollten technisch und baulich auf den Stand von Kliniken gebracht werden. Einrichtungen, deren Betreiber den erforderlichen Ausbau nicht finanzieren konnten oder wollten, wurden geschlossen.

Nachdem in Folge des Gesetzes 32 der 40 in Texas gelegenen Abtreibungseinrichtungen schließen mussten, verklagten Abtreibungsbefürworter den US-Bundesstaat vor dem Obersten Gerichtshof der USA. Sie argumentierten, die Schließung der Einrichtungen benachteilige Frauen in ländlichen Regionen. Der Staat Texas hatte argumentiert, 250 Kilometer Autofahrt bis zu nächsten Klinik sei abtreibungswilligen Frauen zuzumuten.

Falsches Geschlecht: Paar lehnt Leihmutter-Kind ab

Ein Paar aus Australien soll ein Baby, das von einer indischen Leihmutter ausgetragen wurde, nur aufgrund des Geschlechts des Kindes abge-

lehnt haben. Den Zwilling des Kindes hätten sie jedoch mit in ihre Heimat genommen, sagte die Oberrichterin am australischen Familiengericht, Diana Bryant, in einem Interview mit dem Sender ABC. Über die Angelegenheit sei sie von Mitarbeitern der australischen Botschaft in Neu-Delhi informiert worden. Demnach hatte das Paar bereits ein Kind mit einem bestimmten Geschlecht. Ob es sich dabei um einen Jungen oder ein Mädchen handele, wisse sie jedoch nicht. Der Fall reicht den Angaben zufolge ins Jahr 2012 zurück. Laut Bryant zögerte das australische Konsulat in Neu-Delhi die Vergabe des Visums an das von dem Paar bevorzugte Kind in der Hoffnung heraus, dieses überreden zu können, doch beide Babys zu nehmen. Am Ende sei das Kind mit dem unerwünschten Geschlecht von einem anderen Paar aufgenommen worden, das es womöglich gekauft habe.

Erst kürzlich hatte das Schicksal eines mit Down-Syndrom geborenen Kindes weltweite Empörung ausgelöst. Das Kind war nach Angaben seiner thailändischen Leihmutter Pattaramon Chanbua von einem australischen Paar bei ihr zurückgelassen worden. In der Folge wurden in Thailand gewerbsmäßige Ersatzschwangerschaften verboten. Als Konsequenz aus dem jüngsten Fall in Indien forderte Oberrichter John Pascoe auch in Australien umfassende Ermittlungen zum weltweiten Leihmuttergeschäft. Internationale Ersatzschwangerschaften hätten sich zu einer neuen Frontlinie beim Menschenhandel entwickelt. Laut Pascoe gebe es genügend Einzelberichte, denen zufolge Menschen Kinder in Auftrag gäben, ohne auf angemessenen Schutz für die Kinder oder die Leihmütter zu achten. Zudem könne er es kaum fassen, dass Australier ein Kind auf Basis seines Geschlechts auswählten, fügte Pascoe hinzu. „Und das ist besonders tragisch, wenn man bedenkt, dass es wundervolle Leute da draußen gibt, die gerne ein Kind hätten – ungeachtet seines Geschlechts.“

trends

Union hält an Rezeptpflicht für die „Pille danach“ fest

CDU und CSU halten weiterhin an der Rezeptpflicht der „Pille danach“ fest. Bei einer Debatte im Deutschen Bundestag Anfang Oktober erklärte die CSU-Abgeordnete Emmi Zeulner, in der Expertenanhörung seien mehrere Gründe genannt worden seien, die für die Beibehaltung der Rezeptpflicht sprächen. Auch sei die Wirkungsweise der „Pille danach“ vielfach unbekannt. Daher müsse der Arzt die „zentrale Beratungsfigur“ bleiben. Die Opposition will seit langem die „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel (LNG) aus der Rezeptpflicht entlassen. Entsprechende Anträge wurden nach der teils hitzigen Debatte an den Gesundheitsausschuss überwiesen, der diese nun erneut beraten muss.

Britisches Unterhaus votiert für Abtreibungsnovelle

Das Unterhaus des britischen Parlaments hat Anfang November mit großer Mehrheit für ein gesetzliches Verbot von Abtreibungen aufgrund eines unerwünschten Geschlechts ungeborener Kinder votiert. 181 Abgeordneten stimmten in erster Lesung für ein entsprechendes Gesetz. Nur ein Parlamentarier stimmte dagegen. Der Gesetzentwurf geht auf eine Initiative der konservativen Abgeordnete Fiona Bruce zurück. Sie betonte in der Debatte, es gehe ihr nicht um eine Änderung des Abtreibungsgesetzes von 1967, sondern nur um eine genauere Differenzierung desselben. Die zweite Lesung ist für Januar vorgesehen. Wegen den bevorstehenden Wahlen im Frühjahr halten Beobachter jedoch eine Verabschiedung der Gesetzesnovelle für wenig wahrscheinlich. Sie verfiel dann der Diskontinuität. Bei entsprechend hoher Unterstützung könnte sie jedoch

nach den Wahlen erneut in das Parlament eingebracht werden.

Im Oktober 2013 hatte die Staatsanwaltschaft von England und Wales geschlechtsbedingte Abtreibungen in einem Gutachten für legal erklärt. Hintergrund war der Fall zweier Ärzte, die in britischen Kliniken geschlechtsbedingte Abtreibungen durchgeführt hatten. Der Leiter der Behörde, Keir Starmer, befand, das aktuelle Gesetz verbiete nicht „explizit“, Föten aufgrund des „falschen“ Geschlechts abzutreiben. Die betreffenden Ärzte wurden denn auch nicht strafrechtlich verfolgt. Die katholische Bischofskonferenz von England und Wales forderte daraufhin eine Präzisierung des Gesetzes im Sinne eines umfassenden Lebensschutzes. Die Lobbyorganisation „Christian Legal Centre“ reagierte empört auf Starmers Gutachten und sprach von einem „abscheulichen“ Fehlurteil.

Christliche Ärzte gegen ärztlich assistierten Suizid

In der Debatte um die gesetzliche Regelung des assistierten Suizids hat sich die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Mediziner (ACM) gegen eine liberale Gesetzgebung ausgesprochen. In einem Anfang November in Marburg veröffentlichten Schreiben an die Bundestagsabgeordneten erläuterten die in der ACM organisierten Ärzte ihre Position. Gesetze, so die ACM, bildeten Überzeugungen, prägten gesellschaftliche Grundhaltungen und bestimmten das Rechtsempfinden. Eine liberale Regelung der Suizidbeihilfe werde den Suizid als gleichwertige „Therapie-Option“ bei schwierigen gesundheitlichen und „künftig auch seelischen, sozialen und anderen Belastungen“ im Bewusstsein der Menschen verankern und so den Lebensschutz aufweichen. Somit komme dem jetzigen Gesetzesvorhaben eine verfassungsrechtliche Dimension zu, da es Wert und Schutz des Lebens in der Gesellschaft unmittelbar berühre. Die ACM ist nach ei-

genen Angaben eine Fachgruppe der Akademiker-SMD (Studentenmission in Deutschland), einem Mitgliedsverband der Diakonie.

Malteser warnen zur Vorsicht in Sterbehilfe-Debatte

Nach dem angekündigten Suizid der an einem Hirntumor erkrankten US-Amerikanerin Brittany Maynard warnt der Malteser Hilfsdienst vor Verallgemeinerungen. Prominente Einzelfälle dürften auch in Deutschland nicht zum Maßstab der öffentlichen Debatte werden, erklärte die katholische Organisation Köln. Befürworter eines ärztlich begleiteten Suizids sollten zudem bedenken, dass damit auch der Druck auf Schwerkranke wachsen könne, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Das Schicksal von Brittany Maynard sorgt weltweit für Schlagzeilen und Diskussionen.

Die 29-jährige hatte sich Anfang November mit einer tödlichen Dosis eines ärztlich verschriebenen Präparates das Leben genommen. Um dies zu können, war sie zuvor eigens in den US-Bundesstaat Oregon gezogen. In Oregon und vier weiteren US-Bundesstaaten gilt ein ärztlich assistierter Suizid unter bestimmten Bedingungen als legal.

Den Zeitpunkt ihres Todes hatte Maynard zuvor im Internet angekündigt. Das Vorgehen Maynards, aber auch die Berichterstattung darüber, bewerteten die Malteser kritisch. „Sterben und Tod sind etwas sehr Privates. Den eigenen Tod mit Texten und Videobotschaften anzukündigen, kann als Mittel zur Werbung für die Selbsttötung missverstanden werden. Das lehnen wir strikt ab.“ Mit Blick auf die in Deutschland laufende Debatte sprachen sich die Malteser dafür aus, das Thema Sterbegleitung stärker in den Vordergrund zu rücken. „Die moderne Palliativversorgung sollte in der Lage sein, körperliche Schmerzen und seelische Belastungen für den Patienten in solchen Grenzen zu halten, dass ein würdevoller und natürlicher Tod möglich ist.“